

tionsprozesses sowie der Schutzfunktion des sozialistischen Staates gegenüber den Versuchen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, schädigende Einflüsse auszuüben, einschließlich direkter und indirekter ökonomischer Angriffe, Rechnung. Die Begründung und Entwicklung des A. in Theorie und Praxis erfolgte durch Lenin in harten ideologischen Auseinandersetzungen und im scharfen Klassenkampf mit äußeren und inneren Gegnern (Bucharin, Sokolnikow, Trotzki) des jungen Sowjetstaates. Auf Grund der Hinweise Lenins, wurden Wesen, Inhalt und Prinzipien des A. 1925 auf dem Oktober-Plenum des ZK der KPR (B) dahingehend bestimmt, „daß der Staat den Außenhandel durch ein speziell hierfür geschaffenes Organ (das Volkskommissariat für Außenhandel) selbst betreibt. Er legt fest,* welche Organisationen in welchen Zweigen und in welchem Umfange unmittelbare Außenhandelsgeschäfte durchführen können. Ausgehend von den Aufgaben des Aufschwungs der Wirtschaft und des sozialistischen Aufbaues, bestimmt der Staat mit Hilfe des Export- und Importplanes, was aus dem Lande ausgeführt und was eingeführt werden darf und in welchen Mengen. Mit Hilfe des Lizenz- und Kontingentsystems regelt er unmittelbar die Einfuhr und Ausfuhr sowie die Geschäfte der Außenhandelsorganisationen.“ Inhalt und Wesen des A. haben sich als Gesamtheit und in ihren grundlegenden Prinzipien nicht verändert; sie haben volle Gültigkeit auch für die Leitung des Außenhandels unter den Bedingungen der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedstaaten des RGW (-> *Außenwirtschaft*). Durch die Herausbildung neuer Typen sozialistischer außenwirtschaftlicher Beziehungen und ihrer engen Verbindung mit dem Außenhandel erweitern sich die Formen der Verwirklichung des A., insbesondere durch stärkere Einflußnahme zur

Sicherung der Erfordernisse des Außenhandels in den ihm vorgelagerten Phasen des Reproduktionsprozesses. In der DDR ist das Ministerium für Außenhandel das zentrale Organ des Ministerrates zur Wahrung des A. Zum Abschluß von Export- und Importverträgen sind grundsätzlich die volkseigenen Außenhandelsbetriebe im Rahmen des ihnen zugeordneten Waren- und Leistungsprogramms befugt.

Außenpolitik: als „Politik nach außen“ Bestandteil der Politik der herrschenden Klasse eines Staates, Verwirklichung der „äußeren Funktion“ des Staates, d. h. Politik, die in den Beziehungen zu anderen Staaten und Staatengruppen, zu internationalen Organisationen sowie auf den verschiedensten Gebieten der offiziellen und inoffiziellen -> *internationalen Beziehungen* verfolgt wird. Sie umfaßt sowohl die Ziele und Prinzipien des jeweiligen Staates auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen als auch die Mittel und Methoden zu ihrer Realisierung (-> *Diplomatie*). Ein wichtiger Bestandteil der A. sind die außenwirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen. Die sozialistische A. beruht auf der Klassennatur des -> *sozialistischen Staates*, der vom Charakter der herrschenden -> *Arbeiterklasse* und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geprägt ist. Im Wesen der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse begründet, trägt die sozialistische A. zutiefst internationalistischen, revolutionären und friedliebenden Charakter und besitzt als wissenschaftlich begründete Politik ihr theoretisches Fundament im Marxismus-Leninismus. Die kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder analysieren in schöpferischer Anwendung der Theorie des Marxismus-Leninismus wissenschaftlich jede Etappe der inter-